

Ursula von der Leyen und das Humankapital

Nach jahrzehntelanger Verdrängung ist die demographische Entwicklung im Bewußtsein der Öffentlichkeit und der politischen Klasse zum relevanten Thema geworden: Die Alterung der Gesellschaft bedroht existentiell die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme. Da die seit Jahren konstant niedrigen Geburtenraten aufgrund des begrenzten Integrationspotentials jeder Gesellschaft nicht allein durch Zuwanderung ausgeglichen werden können, ist die Erhöhung der Geburtenraten zum Überlebensimperativ unseres sozialen Systems und, obgleich gegen jede politische Maßnahme zur Geburtenförderung lange Zeit sofort der ideologische Vorwurf eines völkischen Natalismus ins Feld geführt wurde, zum erklärten Ziel der Familienpolitik geworden.

Die Familienpolitik verfolgt heute nicht mehr den Schutz der Familie als Selbstzweck, als gottgewollte Institution des menschlichen Lebens, sondern sie tritt zunehmend als rentenpolitisches Instrument auf: Die Unterstützung der Familie scheint nicht primär darauf ausgerichtet zu sein, den Kindern die optimalen Bedingungen für eine gesunde Entwicklung und den Eltern ein erfülltes Leben als Vater, Mutter und Ehegatte zu ermöglichen, sondern sie dient in erster Linie ökonomischen Zwecken, nämlich vor allem der „Produktion“ von Kindern als künftigen Beitragszahlern. Die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und der Ausbau der außerfamiliären Kinderbetreuung werden u.a. deshalb von nahezu allen Parteien als Inbegriff der Familienförderung propagiert¹, weil die Stabilität der Rentenversorgung einerseits höhere Geburtenraten erfordert, der Staat andererseits nicht auf die Berufstätigkeit der Eltern und damit auf ihre Steuerbeiträge verzichten möchte². Die marktwirtschaftlichen Anforderungen maximaler Mobilität und Flexibilität der Erwerbstätigen sind jedoch nur zulasten der Familien und vor allem zulasten der Kinder zu verwirklichen. Die Negativfolgen insbesondere frühkindlicher Krippenerziehung für die kindliche Entwicklung und auch die Bedürfnisse der Eltern, insbesondere der Mütter, welche die Berufstätigkeit in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder oftmals als strapaziöse Doppelbelastung empfinden, bleiben politisch unberücksichtigt – Kinder wie Eltern werden auf diese Weise zu volkswirtschaftlichen Faktoren, zu „Humankapital“ degradiert.

Die große Bedeutung der Mutter-Kind-Bindung in den ersten Lebensjahren ist inzwischen durch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegt. Bereits im Zuge der Schwangerschaft entwickelt sich eine intensive Bindung des Kindes an die Mutter, deren Stimme und deren Geruch für es zum Inbegriff von Liebe und Geborgenheit wird; im Gegenzug werden Mütter schon während der Schwangerschaft hormonell auf den Umgang mit dem Neugeborenen vorbereitet. Streß und emotionale Belastung der Mutter während der Schwangerschaft wirkt sich unmittelbar auf die Entwicklung des Ungeborenen aus, wobei die Negativfolgen – Überempfindlichkeit, Aufmerksamkeitsstörungen, Hyperaktivität etc. – teilweise noch im Erwachsenenalter feststellbar sind. Nicht weniger bedeutsam sind die ersten drei Lebensjahre, wo die neuronale Entwicklung des kindlichen Gehirns stattfindet. Wichtige Bedingungen für die Bildung von Synapsen sind emotionale Stabilität und positive Stimulation auf Grundlage einer festen Bindung an stabile Bezugspersonen. Die Abwesenheit der Mutter, von Natur aus die zentrale, unersetzbare Bezugsperson, verursacht die Ausschüttung des Streßhormons Cortisol, welches langfristig das Gehirnwachstum hemmt.

¹ „Kinder dürfen nicht länger ein Hindernis für Beruf und Karriere sein. [...] Die Koalitionspartner stehen zu dem mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz gesetzlich verankerten Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder als einer unabweisbaren gesellschaftspolitischen Aufgabe, für die auch der Bund Verantwortung trägt. Bis zum Jahr 2010 entstehen 230.000 zusätzliche Betreuungsplätze.“ (Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005)

² „Bei jeder weiter gehenden Berücksichtigung von Kindererziehung in der Gesetzlichen Rentenversicherung [ist] darauf zu achten [...], keine Fehlanreize zu setzen, die dem Wiedereinstieg von Erziehenden in das Erwerbsleben entgegenstehen.“ (Bericht der Bundesregierung zur Bedeutung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Sozialen Pflegeversicherung vom 3. April 2001 [1 BvR 1629/94] für andere Zweige der Sozialversicherung)

Für eine gesunde Entwicklung bedarf es zudem der kognitiven Stimulation in Form beständiger Präsenz und Ansprache sowie der emotionalen Zuwendung durch Lächeln, Augenkontakt und Berührung, wodurch wesentliche Weichen hinsichtlich der späteren intellektuellen und sozialen Kompetenz des Kindes gestellt werden.

Die außerfamiliäre Betreuung insbesondere von Unterdreijährigen ist angesichts der Erkenntnisse über die frühkindliche Entwicklung stets defizitär, wie von verschiedenen Studien belegt wird. So wurde bei der überwiegenden Mehrheit der Krippenkindern unter drei Jahren und auch bei zahlreichen fremdbetreuten Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren signifikant erhöhte Cortisolwerte festgestellt³. Kinder, welche in den ersten Lebensjahren von der Mutter betreut wurden, weisen auch langfristig bessere Gesundheitsdaten⁴, bessere kognitive und emotionale Fähigkeiten⁵ und weniger Verhaltensauffälligkeiten⁶ auf als ehemalige Krippen Kinder.

Trotz der evidenten Nachteile der Krippenerziehung für die kindliche Entwicklung wird die „Professionalisierung“ der Kinderbetreuung mitunter mit dem Argument verteidigt, daß eine zunehmende Anzahl an Eltern unfähig seien, ihre Kinder angemessen zu versorgen, und insbesondere für Kinder aus sozial schwachen Familien die außerhäusliche Erziehung einen Zuwachs an Chancengleichheit bedeute. Dieses Mißtrauen gegen die Eigenverantwortlichkeit der Eltern, welches der staatlichen „Lufthoheit über den Kinderbetten“ (Olaf Scholz) den Vorzug einräumt, widerspricht nicht nur den im Grundgesetz festgeschriebenen natürlichen Erziehungsrechten und –pflichten der Eltern, sondern entbehrt jeder Verhältnismäßigkeit, da eine geringe Minderheit erziehungsunfähiger Eltern – ca. 4% – nicht bestimmend für den politischen Umgang mit sämtlichen Familien sein kann. Vielmehr bleibt in Deutschland die durchschnittliche Qualität der Kinderkrippen weit hinter dem Optimum zurück, so daß der familiären Betreuung ein größerer gesellschaftlicher Vertrauensvorschuß und mehr politische und finanzielle Förderung gebühren sollte als der Krippenerziehung.

Während das Kindeswohl in der öffentlichen Diskussion im Hintergrund steht, wird der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung zumeist damit begründet, daß die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, von „Kindern und Karriere“ dem Willen der Eltern und der Mütter entspreche. Die Mehrheit wünscht sich jedoch keine durch Kinderkrippen ermöglichte Erwerbstätigkeit in den ersten Lebensjahren des Kindes, sondern vielmehr eine komplette beruflichen Auszeit mit anschließendem Wiedereinstieg ins Erwerbsleben, was angesichts der steigenden Lebenserwartung keineswegs unrealistisch ist. Nach Erhebungen des ipsos-Meinungsforschungsinstitutes würden sich 69% aller jungen Frauen (Mütter und Kinderlose) für eine ausschließliche Betreuung zu Hause in den ersten drei Lebensjahren entscheiden, wenn sie die monatlichen Kosten eines Krippenplatzes (ca. 1000,00€) direkt ausgezahlt bekämen. 72% aller Mütter betreuten ihre Kinder in den ersten drei Lebensjahren ausschließlich in der Familie und 80% empfehlen dieses Erziehungsmodell auch anderen jungen Müttern. Von denjenigen, die ihre Kinder nicht ausschließlich zu Hause erzogen, hätten 46% eine rein familiäre Erziehung bei entsprechender finanzieller Förderung im Nachhinein vorgezogen⁷. Der bislang recht geringe Anteil fremdbetreuter Kinder unter drei Jahren beruht also weniger auf mangelnden Betreuungsangeboten, sondern vielmehr auf den Erziehungsvorstellungen der Eltern.

Die am „Krippengipfel“ am 02. April 2007 beschlossene Aufstockung der Krippenplätze von gegenwärtig 250.000 auf 750.000 im Jahr 2013 ist aus Gründen des Elternwillens und des Geburtenrückgangs nicht bedarfsgerecht. Bei fortgesetzter demographischer Entwicklung wird es in Deutschland im Jahr 2013 weniger als 1,9 Millionen Unterdreijährige geben, so daß

³ Vgl. Liminski, Jürgen: Die verratene Familie. Sankt Ulrich Verlag: Augsburg 2007, S.112

⁴ Vgl. Quarterley Journal of Economics, 2004, S.1091-1130

⁵ Vgl. Demography, Jg. 39, Nr. 2, 2002, S.369-392

⁶ Vgl. Child Development, Bd. 78, Nr. 2, 2007, S.681-701

⁷ <http://www.familie-ist-zukunft.de/seite/wp-content/uploads/2007/09/ipsostext.pdf>

750.000 eine überdimensionierte Fremdbetreuungsquote von 40% ergäbe – unter der Annahme, daß auch diejenigen Eltern, die einen Krippenplatz in Anspruch nehmen, ihre Kinder zumindest für einige Monate zu Hause erziehen werden, läge der Anteil der über längere Zeit fremdbetreuten Unterdreijährigen bei deutlich über 50%⁸. Diese Zahl steht in keinem Verhältnis zu den 70% aller jungen Frauen, die ihre Kinder aus Überzeugung bis zum dritten Lebensjahr durchgehend zu Hause betreuen.

Angesichts eines angestrebten Überangebots an Krippenplätzen ist mit zunehmendem politischen Erwerbsdruck auf Mütter zu rechnen, welcher bereits in den letzten familienpolitisch relevanten Reformen deutlich spürbar wird: Die Elterngeldreform koppelt die Förderungsbeträge an das vorherige Erwerbseinkommen und benachteiligt damit Eltern, welche bereits vor der Geburt ihres Kindes nicht erwerbstätig oder Geringverdiener waren. Die Reform des Scheidungsrechts verpflichtet geschiedene Mütter kleiner Kindern „aufgrund der stark verbesserten Betreuungssituation“ zu vermehrter „nachehelicher Eigenverantwortung“ und erzwingt damit einen möglichst zügigen Einstieg ins Erwerbsleben, wobei ganztägige Betreuungsangebote auch entgegen den eigenen Erziehungsvorstellungen wahrgenommen werden müssen⁹. Immer wieder geforderte Reformen des Ehegattensplittings sollen auch auf ältere Mütter in intakten Ehen vermehrten Erwerbsdruck ausüben.

Die gegenwärtige Familienpolitik richtet sich weder am Kindeswohl noch an den tatsächlichen Wünschen der Eltern noch am Ideal der Wahlfreiheit aus. Die einseitige Bevorzugung der Fremdbetreuung durch unmittelbare institutionelle Förderung des Krippenausbaus sowie die politische Propagierung der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sind somit nur durch die beschriebenen ökonomischen Interessen – eine steigende Frauenerwerbsquote bei gleichzeitig steigender Geburtenrate – oder aus ideologischen Gründen zu erklären.

Abgesehen von grundsätzlichen Bedenken gegenüber einer wirtschafts- und rentenpolitisch motivierten Familienpolitik ist auch unter ökonomischen Aspekten der einseitige Ausbau der öffentlichen Betreuungseinrichtungen eine zweifelhafte Maßnahme.

Die einseitige Objektförderung der Kindertagesstätten geht zulasten der direkten finanziellen Förderung der Familien und bietet keinerlei Vorteil für die Eltern, die ihre Kinder selber erziehen und nicht der staatlichen Obhut anvertrauen möchten, und stellt daher letztendlich nur für eine Minderheit einen Anreiz zur Steigerung der Geburtenraten dar. Zusätzlich vermittelt die Familienpolitik ein negatives Bild von Familie und Elternschaft, demzufolge individuelle Selbstverwirklichung lediglich durch Erwerbstätigkeit und beruflichen Erfolg zu erreichen sei und Kinder folglich ein Hindernis des persönlichen Lebensglücks darstellten, welches durch die Verstaatlichung der Betreuung aus dem Weg geräumt werden müsse. Damit einher geht eine geringe gesellschaftliche Wertschätzung der nicht berufstätigen Mütter, die nicht nur erhebliche finanzielle Nachteile gegenüber erwerbstätigen Frauen tragen müssen, sondern oftmals als unemanzipiert oder als Verschwenderinnen ihres eigenen Humankapitals diskreditiert werden und denen von den Verfechter einer „professionalisierten“ Kinderbetreuung immer öfter die Erziehungskompetenz abgesprochen wird. Es ist daher zu bezweifeln, ob der Ausbau der Kinderbetreuung tatsächlich ein geeignetes Mittel der Geburtenratensteigerung darstellt.

Auf der anderen Seite ist Deutschland als rohstoffarmes Land existentiell angewiesen auf die Innovationsfähigkeit und ein hohes Qualifikationsniveau seiner Bevölkerung. Dieses Humanvermögen wird jedoch nicht nur durch die Wissensvermittlung in Schulen und Hochschulen erzeugt, sondern bereits durch eine optimale Entwicklung der kognitiven und sozialen Kompetenzen im Kleinkindalter, wofür die familiäre Erziehung die besten Bedingungen bietet. Es ist daher ökonomisch kurzsichtig, in Hinblick auf eine möglichst hohe

⁸ Vgl. Liminski, Jürgen: Die verratene Familie. Sankt Ulrich Verlag: Augsburg 2007, S.137

⁹ http://www.bmj.bund.de/enid/aa3ae135c48ef64a89ba2c8e0aea47c2,0/Unterhaltsrecht/Inhalte_der_Reform_1fe.html, 01.09.09

Frauenerwerbsquote die durchgängige Erwerbstätigkeit insbesondere von hochqualifizierten Müttern zu fördern. Die häusliche Erziehungsarbeit ist alles andere als eine Verschwendung der weiblichen Arbeitskraft, sondern eine Investition in die kommende Generation, von welcher die Gemeinschaft angesichts der enormen Bedeutung der ersten drei Lebensjahre für die Persönlichkeitsentwicklung langfristig wohl mehr profitieren wird als durch die zusätzlichen Steuer- und Sozialbeitragszahlungen, die durch die durchgängige Erwerbstätigkeit junger Frauen angestrebt werden.

Der gesellschaftliche Nutzen der familiären Fürsorgeleistungen für Kinder, aber auch für kranke und alte Menschen ist für die Solidargemeinschaft enorm, wird jedoch weder finanziell noch ideell honoriert. Eine grundlegende familien- und sozialpolitische Neuorientierung, welche die häusliche Erziehungsarbeit aufwertet und sich nicht einseitig am Ideal der durchgängigen Erwerbstätigkeit ausrichtet, ist daher nicht nur eine notwendige Maßnahme zur Steigerung der Geburtenraten und zur Sicherung des Kindeswohl, sondern ein Gebot der Gerechtigkeit.

Anton Löhmer

In: Der Gerade Weg, 4/2009